

Studienplan für den Masterstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier vom 17.04.2018

Aufgrund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2.3.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 24.01.2018 den nachfolgenden Studienplan für den Masterstudiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (Prüfungsordnung vom 09.04.2018, publicus Nr. 2018-08 vom 17.04.2018, S. 155 ff., zuletzt geändert am 19.08.2019, publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 129) beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 31.03.2018 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Masterstudiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (Prüfungsordnung 2018) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Der konsekutive Masterstudiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ hat das Ziel, betriebswirtschaftliche, umweltbezogene und juristische Inhalte zu verknüpfen und führt zum Master of Arts (M.A.). Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum Höheren Dienst und zur Promotion in Deutschland und im Ausland.

Die Studierenden haben tiefere Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften, fokussiert auf den Anwendungsbereich Betriebswirtschaftslehre sowie des nachhaltigen Wirtschaftens unter den Aspekten der Klimaveränderung und Ressourcenverknappung erworben. Der Studiengang im Sinne eines „Studium Individuale“, gewährt den Studierenden aufgrund zahlreicher Wahlmöglichkeiten eine hohe Flexibilität bei der Studiengestaltung, um eine individuelle Profilbildung und die Ausrichtung auf ein späteres Tätigkeitsfeld zu ermöglichen. Das Studium Individuale verbindet die Entwicklung der Studierenden und ihre intellektuellen Interessen mit der intensiven Auseinandersetzung wichtiger Probleme und Herausforderungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Die Studierenden haben im Fremdsprachenmodul und den englischsprachigen Wahlpflichtfächern ihre Sprachkompetenzen, im Hinblick auf die erforderlichen Sprachkenntnisse zur

Mitarbeit in international tätigen Unternehmen, weiterentwickelt. Zudem kann im 3. Semester ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule dazu genutzt werden, die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkompetenzen zu erweitern.

Durch studiengangübergreifende Module und Projektarbeiten sowie die Master-Thesis haben sie bewiesen, dass sie in der Lage sind weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte innerhalb einer vorgegebenen Frist durchzuführen. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte Sozialkompetenzen, die sie im Rahmen von Gruppenprojekten gefördert haben.

Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung können Sie Fachvertretern und Fachfremden ihre Schlussfolgerungen und diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau mit ihnen austauschen.

Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage die Auswirkungen von unternehmerischem Handeln, besonders im Bereich der ökonomischen und der ökologischen, als auch der sozialen Dimension auf die Umwelt abzuschätzen und damit ein nachhaltiges Handeln zu bewirken.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit erlangt, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sich neues Wissen und Können selbst anzueignen. Sie sind dazu befähigt, Führungspositionen in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen zu übernehmen, wie beispielweise in industriellen und gewerblichen Unternehmen, (Umwelt-) Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Verbänden, Instituten und Ingenieurbüros mit Beratungsabteilung, Unternehmensberatungs- und Versicherungsgesellschaften oder Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Branchen.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist jeweils zum Wintersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Prüfungsordnung ersichtlich. Allein der in der Prüfungsordnung veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.



1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
Modul 1: Stoffstrommanagement 6 ECTS 4 SWS		Modul 10: Industrial Ecology 6 ECTS 4 SWS		Modul 19: Nachhaltigkeit und BWL in Englisch 6 ECTS 4 SWS		Modul 23: Master Thesis (25 ECTS) und Kolloquium (5 ECTS)	
Modul 2: Ökonomie nachhaltiger Institutio- nen 6 ECTS 4 SWS		Modul 11: Bioökonomie Land Use Management 6 ECTS 4 SWS		Modul 20: Allgemeines Wahl- pflichtfach interdiszip- linär 6 ECTS 4 SWS			
Modul 3: Nachhaltige Unternehmensfüh- rung 6 ECTS 4 SWS		Modul 12: Corporate Responsibility 6 ECTS 4 SWS		Modul 21: Projektarbeiten I 9 ECTS 6 SWS			
Modul 4: Europäische/Internationale Wirt- schaftspolitik 6 ECTS 4 SWS		Modul 13: Nachhaltige Volkswirt- schaftslehre 6 ECTS 4 SWS		Modul 22: Projektarbeiten II 9 ECTS 6 SWS			
Modul 5: Controlling und wertorientierte Konzernsteuerung 6 ECTS 4 SWS		Modul 14: Produktionsmanagement 6 ECTS 4 SWS					
Modul 6: Strategisches Marketing 6 ECTS 4 SWS		Modul 15: Industrial Customer Ma- nagement 6 ECTS 4 SWS					
Modul 7: Finance 6 ECTS 4 SWS		Modul 16: Accounting 6 ECTS 4 SWS					
Modul 8: Operations Research 6 ECTS 4 SWS		Modul 17: Quantitative Logistik 6 ECTS 4 SWS					
Modul 9: Wahlpflichtfach BWL/Umwelt 6 ECTS 4 SWS		Modul 18: Wahlpflichtfach BWL/Um- welt 6 ECTS 4 SWS					
30 ECTS 20 SWS		30 ECTS 20 SWS		30 ECTS 20 SWS		30 ECTS 30 ECTS	

Grün: Nachhaltigkeit

Gelb: Unternehmerische
Wertkette

In den ersten beiden Semestern sind insgesamt zehn Wahlpflichtfächer zu wählen, davon mindestens vier Nachhaltigkeitsmodule sowie zwei Module der unternehmerischen Wertkette. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang ist mit insgesamt 120 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts [M.A.]“ ab und bietet die Möglichkeit zur anschließenden Promotion.

5. Schwerpunkte des Studiengangs

Innerhalb der ersten beiden Semester können Sie sich bei der Wahl ihrer Studienprofile frei entfalten. Dieses Konzept im Sinne eines Studiums Individuale unterstützt die Studierenden dabei ihre persönlichen Ziele und Ideen zu entwickeln und zu realisieren. Die Themenbereiche Nachhaltigkeit sowie die unternehmerische Wertkette lassen sich als Studienschwerpunkte des Masterstudiengangs „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ identifizieren. Mit der Wahl von Projektarbeiten und der Wahl des Themas für ihre Abschlussarbeit sind die Studierenden in der Lage einen ausgewählten Schwerpunkt vertiefen.

6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Die beiden Modulen 9 + 18 „Wahlpflichtfach BWL/Umwelt“ dienen als Platzhalter für weitere Lehrangebote von Dozenten, die nicht im Curriculum abgebildet sind.

Die Studierenden können über die im Curriculum angebotenen Veranstaltungen hinaus, im Rahmen von Modul 20 „Allgemeines Wahlpflichtfach interdisziplinär“, aus allen für Masterstudierende angebotenen Lehrveranstaltungen am Umwelt-Campus Birkenfeld eine Veranstaltung auswählen und belegen. Die Auswahl ist durch die Studierenden vor Belegung mit dem Studiengangbeauftragten abzustimmen.

7. Praktische Studienphase

Im Masterstudiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ ist keine zusätzliche praktische Studienphase vorgesehen. Im Rahmen der vorgesehenen Projektarbeiten sowie der Abschlussarbeit besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben und so den Praxisbezug zu erweitern. Wahlweise kann das 3. Semester im Ausland an einer Partnerhochschule absolviert werden. Die Studierenden müssen die Auswahl an Prüfungen, die im Ausland erbracht werden und anerkannt werden sollen, vor Beginn eines Auslandsaufenthaltes mit dem Studiengangbeauftragten mit einem Learning Agreement abstimmen. Nähere Informationen hierzu sind der „Ordnung für die praktische Studienphase, das Auslandssemester sowie begleitende Praktika zu praxisorientierten Abschlussarbeiten für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereiches Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ vom 27.11.2019 zu entnehmen.

8. Studieneingangsphase

Der Umwelt-Campus Birkenfeld bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zu Beginn des Studiums am Umwelt-Campus Birkenfeld können die Masterstudierenden an den „Flying Days“ teilnehmen. Dies ist eine Einführungsveranstaltung, die neben frei wählbaren Workshops zur Förderung der sozialen Integration der Studierenden verschiedene Veranstaltungen umfasst, in deren Rahmen den Studierenden u.a. die Einrichtungen des Campus (Bibliothek, UCB-Contact, Mensa, Studierendensekretariat, Bafög-Amt, AStA, Fachschaft, etc.) sowie Freizeitangebote rund um den Campus vorgestellt werden. Zudem werden den Studierenden die Gegebenheiten des Umwelt-Campus Birkenfeld vorgestellt. Für Master Studierende ist die Teilnahme an den „Flying Days“ freiwillig und wird zum Teil um eine Veranstaltung zu „Wissenschaftlichem Arbeiten und Promotion“ ergänzt. Weiter bietet der Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht seinen Studierenden sowie Studieninteressierten, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme individueller Beratungsgespräche mit Dozenten oder dem jeweils zuständigen Studiengangbeauftragten hinaus, eine allgemeine Studienberatung an. Auch findet eine studiengangbezogene Einführungsveranstaltung statt, bei der die Studierenden Informationen zum Studienverlauf und zu der Organisation des Studiums inkl. des Ablaufs von Prüfungen erhalten. Die Örtlichkeiten lernen die Studierenden im Rahmen einer Campus-Führung kennen.

9. Studien- und Promotionsberatung

In den folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- spätestens bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangwechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung und Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht wenden.

Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiums befähigt und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Promotion. Die Promotionsberatungsstelle der Hochschule Trier steht bei Promotionsvorhaben unterstützend zur Verfügung. Hier können sich die Absolventinnen und Absolventen zu allen Fragen bezüglich einer Promotion, von der Entscheidungsfindung bis zum Abschluss sowie auch zu finanziellen Fragen, eingehend beraten lassen.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 17.04.2018

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht